

Die Dienstvereinbarung Erholungsurlaub

Dipl.-Inform. Thomi Dammann

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Personalrat

17.06.2024

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Gliederung

- 1 **Einleitung**
 - Motivation
 - Historie

- 2 **DV Erholungsurlaub**
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
 - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
 - Ende der Vorlesungszeit Mitte Juli
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
 - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
 - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
 - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
 - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
 - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
 - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

Beispiel: Sommerferien 2024

Lage der Sommerferien 2024 in Bezug auf die Vorlesungszeiten

	tatsächlich	Vorlesungszeiten-neu	Ferien HH	Ferien NDS	Ferien SH
Woche 12	17.06.2024	3 Wochen Prüfungszeit			
Woche 13	24.06.2024			24.6.-2.8.	
Woche 14	01.07.2024			Sommer	
Woche 15	08.07.2024				
Woche 16	15.07.2024		18.7.-28.8		
Woche 17	22.07.2024		Sommer		22.7.-31.8.
Woche 18	29.07.2024	Vorlesungsfreie Zeit		!!! nur 1 Woche Überlappung	Sommer
	05.08.2024				
	12.08.2024				
	19.08.2024				
	26.08.2024				
	02.09.2024				
	09.09.2024				

Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
 - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
 - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
 - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
 - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

Motivation: Verschiebung Semesterzeiten

- Verschiebung der der Semesterzeiten nach hinten
 - Beginn Vorlesungszeit im Sommersemester erst ab April
 - Ende der Vorlesungszeit **Mitte Juli**
- Lehrpersonal muß zur Vorlesungszeit anwesend sein.
- Probleme mit Urlaub in Sommerferien, siehe folgende Folie
- Längere Zeit Thema im Personalrat (PR)
- Lösung über Dienstvereinbarung
 - Dienstvereinbarung im Beschäftigtenportal Service → Gesetze und Verordnungen
 - Ordner „Dienstvereinbarungen“ → Datei „DV Erholungsurlaub“
- Urlaubsprobleme häufig in PR-Beratungen

Gliederung

- 1 **Einleitung**
 - Motivation
 - **Historie**
- 2 **DV Erholungsurlaub**
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Problematik

- Angleichung der Semesterzeiten an andere Hochschulen
- Andere Hochschulen hatten diese Problematik schon vorher.

Verfügung der Behörde

- Um gemeinsamen Sommerurlaub zu ermöglichen, Verfügung der Behörde im Amtsblatt veröffentlicht.
- Bereits im Jahre 2002
- Soll-Vorschrift: Bediente in Lehre sollen drei Wochen Sommerurlaub machen können.
- Dieses in Bezug auf die Sommerferien in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen
- Verfügung sagt aber nichts über das **Wie** der Umsetzung aus.
- Personalrat nimmt Verhandlungen mit Dieststelle über Dienstvereinbarung auf.

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Grundsatz und Abwandlung

- Nach § 16 Abs. 5 HG: Urlaub in vorlesungsfreier Zeit (Muß-Vorschrift!)
- **Widerspruch** zur Verfügung aus 2002, insbesondere bei familiären Verpflichtungen
- Daher soll die Lehrveranstaltungsplanung darauf Rücksicht nehmen!
 - Urlaub idealerweise während Prüfungszeitraum und/oder vorlesungsfreier Zeit
- Anzeige im Vorwege des Urlaubs von Funktionsträger*innen beim Dekanat gewünscht.

Familiäre Verpflichtungen

Die folgenden familiären Verpflichtungen werden in der Dienstvereinbarung als Beispiele genannt:

- Kinderbetreuung in den Schulferien/Schließung KiTas/Krippe
- Pflege oder Betreuung naher Angehöriger
- Beachtung des weitgefaßten Familienbegriffes an der HAW Hamburg
 - Lebensgemeinschaften mit langfristiger sozialer Verantwortung für andere

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - **Urlaub sonstige Beschäftigte**
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Grundlagen

- Erläuterungen zu den Urlaubsanspruch von Beamt*inn*en und Tarifbeschäftigten
- Übertragbarkeit des Urlaubs
- Grundsätzliche Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten

Ablehnungsgründe und Mitbestimmung PR

- Hinderungsgründe:
 - dienstliche Belange
 - Urlaubswünsche andere Beschäftigte, welche aus sozialen Gründen Vorrang genießen
- Keine Einigung zwischen Dienststelle und Beschäftigtem wg.
 - individuellen Urlaubsantrag **oder**
 - Aufstellung eines Urlaubplans
- **Mitbestimmung PR** nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 HmbPersVG
- näheres zum Verfahren später

Merke:

Bei fehlender Einigung in Bezug auf Urlaub bestimmt der Personalrat mit!

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - **Grundsätze Urlaubsgewährung**
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Verantwortlichkeiten und Urlaubsplan

- Vorgesetzte entscheiden die (positive) Gewährung von Urlaub
- Anhalten der Untergebenen zu einer **langfristigen**
 - Urlaubsabstimmung und
 - -planung.
- sinnvoll: Aufstellung eines Urlaubsplans für einen Bereich
 - Zeitliche Lage des Urlaubs **aller** ist ersichtlich
- Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen (s. o.)

Verfahren zur Genehmigung des Urlaubs 1

- **rechtzeitiger** Antrag über Formular
- Genehmigung (**aber nicht Ablehnung!**)
 - in Fakultäten durch Dekan*innen
 - kann bis zu den direkten Vorgesetzten delegiert werden.
 - in übrigen Organisationseinheiten: Vorgesetzte

Merke:

Vorgesetzte*r kann **nur** genehmigen!

Verfahren zur Genehmigung des Urlaubs 2

- Zeitpunkt der Entscheidung: **unverzüglich** (= ohne schuldhaftes Zögern)
- Genehmigung durch Unterschrift auf Formular
- Beschäftigte sind **umgehend** zu informieren
- Organisationseinheiten müssen für jedes Jahr Urlaubsliste führen.

Merke:

Vorgesetzte*r muß **unverzüglich** entscheiden und über Entscheidung informieren!

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - **Verfahren bei Urlaubsablehnung**
 - Mögliche Konflikte

Lösungssuche bei dienstlichen Hindernissen

Vorgehen bei dienstlichen Hinderungsgründen:

- 1 **Beschäftigte** schlagen konkrete Lösung vor.
- 2 beim Fehlen von Vertretungen:
 - Aufgabenerledigung durch andere Kolleg*innen des Bereichs
 - Aufgaben selbst im Vorwege erledigen.
- 3 **Vorgesetzte** prüfen engagiert und kreativ, wie Urlaub durch andere Maßnahmen gewährt werden kann.
 - z. B. abgegrenzte Aufgaben werden durch andere Organisationseinheiten erledigt.

Familiären Verpflichtungen

Vorgehen bei familiären Verpflichtungen:

- Wenn sich vorlesungsfreie Zeit sich **nicht** mit Sommerferien dieser Personen deckt:
 - **schriftliche Erläuterung** der familiären Verpflichtung ...
 - ... innerhalb des beantragten Urlaubszeitraumsgegenüber Vorgesetzten
- Wenn die Verpflichtungen anerkannt werden:
 - **besondere Bemühungen** des Vorgesetzten für einvernehmliche Lösung

Zweifel an Genehmigungsfähigkeit

- Bei Zweifel der Vorgesetzten,
 - ob **Urlaub genehmigt** werden **muß** oder
 - ob der **PR einer Ablehnung zustimmen** wird
- ergeben sich die folgenden Handlungsmöglichkeiten:
 - Abstimmung mit Dekanatsleitung bzw. nächsthöheren Vorgesetzten und/oder
 - Rücksprache mit dem Personalservice.
- Bei Urlaubsablehnungen ist auf **Einheitlichkeit der Maßstäbe** innerhalb der Organisationseinheiten und Hochschule zu achten. (dazu später mehr ...)

Beabsichtige Urlaubsablehnung 1

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden:

- 1 **unverzügliche Information** der/s Antragsteller*in
- 2 **innerhalb von zwei Wochen** Information an PS durch Vorgesetzte über
 - den Sachverhalt,
 - die Gründe, die zur Ablehnung führen sollen sowie
 - die erfolgte Interessenabwägung

Merke:

PS-Vorlage durch **Vorgesetzte** beabsichtigter Ablehnung innerhalb von **zwei Wochen!**

Beabsichtige Urlaubsablehnung 2

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden: (Fortsetzung)

- 3 PS **prüft** den Sachverhalt
- 4 PS **entscheidet** für die Dienststelle die Genehmigung oder Ablehnung

Merke:

PS entscheidet über eine mögliche Ablehnung eines Urlaubsantrags (**nicht** der/die Vorgesetzte)!

Beabsichtige Urlaubsablehnung 3

Soll der Urlaub abgelehnt werden, muß das folgende Vorgehen eingehalten werden: (Fortsetzung)

- 5 Bei **beabsichtigter Ablehnung**: PS legt Vorgang **Personalrat** zur Mitbestimmung vor
- 6 Nach **PR-Entscheidung**: PS **informiert** Vorgesetzte und Antragsteller*in

Merke:

Der **Personalrat** bestimmt bei einer beabsichtigten Ablehnung des Urlaubantrags mit!

Genehmigungsfiktion

- **Keine Ablehnung innerhalb von vier Wochen** mit Angabe von dienstlichen Gründen ...
- ... durch die Dienststelle, vertreten durch den **Personalservice**:
- \implies Urlaub gilt als **genehmigt!**

Merke:

Vier Wochen nach Antragstellung ohne Ablehnung gilt der Urlaub als genehmigt!

Gliederung

- 1 Einleitung
 - Motivation
 - Historie
- 2 DV Erholungsurlaub
 - Urlaub Professor*innen
 - Urlaub sonstige Beschäftigte
 - Grundsätze Urlaubsgewährung
 - Verfahren bei Urlaubsablehnung
 - Mögliche Konflikte

Lehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen haben Vorrang
- Bei Einbindung in die Lehre \implies möglichst in vorlesungsfreier Zeit Urlaub
- Entscheidung durch Vorgesetzten/Dekanatsleitungen
- Daher Mitwirkung betroffener Personengruppe an der Lehr- und Prüfungsplanung
- Mitglieder dieser Gruppe haben Vorrang bei Urlaubsplanung in der vorlesungsfreien Zeit (oder „entspannteren Zeiten“)
- Ausnahmen dieses Grundsatzes, wenn Lehre und Prüfungen nicht betroffen sind

Gleichzeitige Urlaubswünsche

- Absprachen Beschäftigter innerhalb eines Bereichs
- Keine Verzögerung von Anträgen, wenn sich einzelne nicht entscheiden können.
- Bei Urlaubswünschen für gleichen Zeitraum sind **soziale Gründe** wie folgt maßgeblich:
 - ① Möglichkeiten und Zwänge wegen **familiärer Verpflichtungen** (auch Anzahl und Schulpflicht der Kinder)
 - ② **Urlaubszeitpunkt** im letzten und vorletzten Jahr
 - ③ **sonstige** Gesichtspunkte (z. B. Urlaub Lebenspartner*innen, kostengünstige Reisesaison)
- Im **Konfliktfall**: Entscheidung der Vorgesetzten anhand o. a. Kriterien

Zusammenfassung

- **Urlaubsgrundsätze** für verschiedene Personengruppen
- Verfahren für **Urlaubsgenehmigung und -ablehnung**
- mögliche **Konfliktfälle**, die Urlaubsablehnung erforderlich machen könnten

- **Ausblick**
 - PR wird der Dienststelle eine **Überarbeitung des Urlaubsformulars** vorschlagen, so daß die Dienstvereinbarung darin abgebildet wird.
 - Möglicherweise wird das Verfahren einmal in einem **digitalen Workflow** abgebildet werden.